

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2017/03234

**Datum:** 15.08.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.10.2017	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Ausstattung von ÖPNV-Haltestellen der Stadt Meckenheim mit Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen. Der von der Verwaltung aufgestellten Prioritätenliste der ÖPNV-Haltestellen, die mit Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation ausgestattet werden sollen, wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt die Kostenzusage zur Deckung des Eigenanteils gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis zu tätigen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Sachkonto: 0962002 Kostenstelle: 60311 Kostenträger: 54111
---------------------------	--	--------------------	--

## Stellungnahme:

Die Verwaltung schlägt zur Deckung dieser Investitionskosten, Haushaltsmittel aus dem Ansatz zum Bau der L 163n/ nördliche Stadterweiterung vor, da diese voraussichtlich nicht vor Ende 2018 umgesetzt wird.

## Begründung

Auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises besteht für die Städte und Gemeinden im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Haltestellenausbaus die Möglichkeit, ausgewählte Bushaltestellen mit sogenannten DFI „light“ Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation auszustatten. Die Bereitstellung einer solchen Fahrgastinformation in Echtzeit ist durchaus zielführend im Sinne eines zukunftsorientierten ÖPNV, bewirkt eine höhere Nutzerzufriedenheit und könnte, nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises, sogar zu einer Steigerung der Fahrgastnachfrage führen.

Nach einer vorläufigen fachlichen Abstimmung mit der RVK, hat diese zunächst eine Förderung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) beantragt. Die Förderzusage des NVR mit einer Förderquote von 90 % der einmaligen Investitionskosten liegt der RVK inzwischen vor, so dass jetzt für die Kommunen im gesamten Bedienungsbereich der RVK die Möglichkeit besteht, DFI "light" Anlagen installieren zu lassen. Eine DFI „light“ Anlage kostet ca. 3.000,00 € und die jährliche Wartung beläuft sich auf ca. 100,00 € pro Jahr. Dementsprechend wurde von der RVK je Anlage ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von ca. 300,00 € für einmalige Investitionskosten sowie jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 100,00 € kommuniziert.

Für die Stadt Meckenheim werden durch den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet in Abstimmung mit der RVK entsprechend der beigefügten Liste 16 Standorte mit 30 Anlagen vorgeschlagen (Anlage 1 „RVK DFI light Haltestellenstandorte“). Die überschlägigen Kosten würden bei diesem Vorschlag für die Stadt Meckenheim auf einmalige Investitionskosten in Höhe von ca. 9.000,- € und jährlichen Betriebskosten von ca. 3.000,- € belaufen.

Aus Gründen der Kostenersparnis wurde durch die Verwaltung eine etwas gekürzte Prioritätenliste, welche insgesamt 10 Standorte und 18 Anlagen umfasst, aufgestellt:

		Fahrgast- zahlen: (pro Tag)
1.	Meckenheim Bhf	1 Anlage 754
2.	Industriepark Bf	1 Anlage 426
3.	Kirche/Seniorenhaus	2 Anlagen 281
4.	Hauptstraße/ Wormersdorfer Str.	2 Anlagen 170
5.	Le-Mee-Platz	2 Anlagen 366
6.	Neuer Markt	2 Anlagen 300

7.	Schulzentrum	2 Anlagen	248
8.	Sportzentrum	2 Anlagen	107
9.	Breslauer Straße	2 Anlagen	120
10.	Rathaus (ehem. Beethovenstr.)	2 Anlagen	140
			<hr/>
			= <u>18 Anlagen</u>

Bei einer Beschaffung dieser 18 Anlagen entstehen unter Berücksichtigung der vorgenannten Förderung einmalige Investitionskosten für die Stadt Meckenheim von ca. 5.400,00 €. Die jährlichen Wartungskosten für diese Anzahl der Anlagen würden ca. 1.800,00 € ausmachen.

Da mit einer Realisierung erst ab 2018 zu rechnen ist, können die Wartungskosten der Anlagen für das Jahr 2018 über den Haushaltsansatz der laufenden Unterhaltung im Bereich des Fachbereiches 66 –Verkehr und Grünflächen- gedeckt werden. Für die Folgejahre wird ein entsprechender Ansatz im jeweiligen Haushaltsplan eingestellt. Die Verwaltung schlägt zur Deckung dieser Investitionskosten, Haushaltsmittel aus dem Ansatz zum Bau der L 163n/ nördliche Stadterweiterung vor.

Die Detailplanung zur Ausstattung der Haltestellen und die Beschaffung der DFI „light“ Anlagen können erst erfolgen, wenn die Stadt Meckenheim der RVK bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis eine verbindliche Zusage zur Finanzierung des Eigenanteils der einmaligen Investitionskosten sowie der jährlichen Betriebskosten gegeben hat.

Meckenheim, den 15.08.2017

Christian Münzer  
Sachbearbeiter

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: DFI-light Haltestellenstandorte

Anlage 2: Beispiel Bahnhof Weilerswist

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen